

Moduldetails konsultieren

Einfache Arbeiten im Haushalt durchführen 2 - FORMN2

Code des Moduls:	FORMN2
Leistungsbaustein:	Einfache Hausarbeiten erledigen 2 (MENS12)
Beruf / Tätigkeit:	Aide ménagère
Diplom / Zertifikat:	Certificat de capacité professionnelle
Bewertungsmethoden:	Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe, Betrieblicher Auftrag, Fachgespräch, Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

<div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; display: flex; align-items: center; justify-content: center; margin: 0 auto;">1</div>	<p>Der Auszubildende ist in der Lage, unter Anleitung, durch Fragetechniken und Begutachten des Ausgangszustandes, Informationen über die Gewohnheiten und Wünsche des Auftraggebers zu sammeln, sowie über die gegebene Situation Wünsche des Klienten zu berücksichtigen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;">Maximale Punktzahl: 6</div>
	<p>INDIKATOREN</p> <p>Der Auszubildende schildert die Wünsche des Klienten. Der Auszubildende benennt die Gewohnheiten und Wünsche des Arbeitgebers und Klienten. (z.B. u"ber Hygiene).</p> <p>SOCKEL</p> <p>Die Gewohnheiten des Klienten sind im Wesentlichen korrekt und vollständig erfasst. Konkret formulierte Wünsche sind erfasst. Die zu den ausgef"uhrten Arbeiten passenden Standards werden gr"ostenteils korrekt benannt.</p>

2

Der Auszubildende ist in der Lage mit dem gegebenen Planungssystem, einen Arbeitsplan für einen Arbeitstag eigenständig zu planen und unter Anleitung an Vorkommnisse anzupassen.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende erstellt einen Arbeitsplan für einen Tag welcher folgende Teile beinhaltet : • Prioritäten • Reihenfolge • Materialbedarf Der Auszubildende passt seinen Arbeitsplan bei Bedarf an.
Der Auszubildende berücksichtigt die Anweisungen des Anleiters und des Klienten.
Der Auszubildende berücksichtigt die Tätigkeiten seines Arbeitsbereiches.

SOCKEL

Die Planung ist vollständig und grösstenteils fachlich korrekt .
Die Anpassungen des Arbeitsplans wurden vorgenommen.
Die Anweisungen des Anleiters und vom Klienten sind berücksichtigt.
Die ausgeführten Tätigkeiten entsprechen seinem Arbeitsbereich.

3

Der Auszubildende ist in der Lage, laut Angaben der Gebrauchsanweisung, die verschiedenen Haushaltsapparate und Geräte im Haushalt zu unterscheiden, auf ihre Funktion zu überprüfen, selbständig zu bedienen, zu reinigen, zu pflegen

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende schildert die Funktionsweise der verschiedenen Haushaltsapparate und Geräte.
Der Auszubildende bedient den Haushaltsapparat oder das Gerät unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und den Sicherheitsaspekten Das Arbeitsergebn wird weitgehend erreicht.
Der Haushaltsapparat oder das Gerät ist weitgehend sauber.
Die Pflegehinweise aus der Gebrauchsanweisung sind angewendet.
Der Auszubildende führt die Pflege und Reinigen der Haushaltsgeräte durch.

SOCKEL

Das Arbeitsergebn wird weitgehend erreicht.
Die Haushaltsapparat oder die Geräte sind weitgehend sauber.
Die Pflegehinweise aus der Gebrauchsanweisung sind angewendet.
Die Sicherheit ist weitgehend gewährleistet.

4

Der Auszubildende ist in der Lage, unter Anleitung, verschiedene Schmutzarten zu unterscheiden und angepasste Reinigungsverfahren und Reinigungsmittel zu bestimmen um selbstständig eine Sichtreinigung und eine Unterhaltsreinigung durchzuführen.

Maximale Punktzahl: 18

INDIKATOREN

Der Auszubildende führt eine Unterhaltsreinigung laut Reinigungsauftrag durch.

Der Auszubildende berücksichtigt bei der Ausführung von Tätigkeiten:

- die Gebrauchsanweisung
- die Sicherheitsrichtlinien
- die Gewohnheiten und Wünsche des Klienten
- die Anweisungen des Anleiters
- die Hygieneregeln
- die Ergonomie
- den Zeitrahmen

SOCKEL

Die Arbeiten sind weitgehend fachlich korrekt ausgeführt.

Die vorgegebenen Indikatoren sind weitgehend berücksichtigt.

5

Der Auszubildende ist in der Lage, unter Anleitung, den Zustand der Kleidung einzuschätzen, dem Material und Verschmutzungsgrad angepasste Reinigungs- und Pflegeverfahren zu bestimmen, die selbstständig Kleidung zu reinigen und Instandhalten unter Berücksichtigung der Herstellerangaben und Sicherheitsregeln.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Der Auszubildende benennt Verschleisserscheinungen, anfallende Näharbeiten und Verschmutzungen.

Der Auszubildende führt die Pflege von Wäsche aus: • wäscht die Bettwäsche • trocknet die Wäsche • bügelt verschiedene Textilien • näht einen Saum von Hand.

Der Auszubildende berücksichtigt bei der Ausführung von Tätigkeiten: • die Herstellerangaben • die Sicherheitsregeln • die Gewohnheiten und Wünsche des Klienten • die Anweisungen des Anleiters • die Hygieneregeln • die Ergonomie • den Zeitrahmen

SOCKEL

Auffallende Verschmutzungen und Näharbeiten werden erkannt.

Die Arbeiten sind weitgehend fachlich korrekt ausgeführt.

Die vorgegebenen Indikatoren sind weitgehend berücksichtigt.

6

Der Auszubildende ist in der Lage unter Anleitung Suppengerichte sowie kleine Gerichte herzurichten unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien, Sicherheitsvorschriften und Unfallvorschriften.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildene bereitet ein Gericht zu, unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Lebensmittelhygiene.

Der Auszubildende richtet die Speisen an und garniert sie.

Der Auszubildende organisiert seinen Arbeitsplatz.

SOCKEL

Das Gericht ist appetitanregend und wohlschmeckend angerichtet.

Die Sicherheit ist gewährleistet .

7

Der Auszubildende ist in der Lage Wesentliche Information dem betrieblichen Anleiter zu vermitteln und zeigt dabei angemessene Umgangsformen und ist in der Lage beim Gespräch mit dem Klienten eine professionelle Distanz zu wahren und weist unter Anleitung höflich auf Mängel hin.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende teilt Informationen mit.

Der Auszubildenden zeigt angepasste Umgangsformen.

Der Auszubildende berücksichtigt die persönlichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Der Auszubildende gebraucht die korrekte Anrede.

Der Auszubildende beschränkt sich bei der Beratung auf den professionellen Kontext und wahrt die Grenzen zwischen privatem und beruflichem Umfeld.

Der Auszubildende wendet die Regeln der Höflichkeit an.

SOCKEL

Die Aussagen des Auszubildenden sind weitgehend verständlich.

Die Regeln der Höflichkeit werden weitgehend berücksichtigt.

Die Sicherheit und die Hygiene sind im Wesentlichen gewährleistet.

Er bemüht sich um eine professionelle Haltung.